

Antrag 1

der Ortsgruppe Oberösterreich zum Bundestag am 22.10.2025

Resolution: Grundrecht auf ein analoges Leben

Die Digitalisierung – also die Umwandlung von analogen Daten und Vorgängen in eine digitale Form – bestimmt immer stärker die Entwicklung der Gesellschaft und ist eine weitere Stufe der Produktivkraftentwicklung. Digitalisierung bedeutet einerseits manche Erleichterungen im täglichen Leben, wie etwa neue Formen der Kommunikation, besseren Zugang zu Informationen, Anmeldungen und Reservierungen für Verkehrsmittel, Online-Bestellungen oder Behördengänge. Die Kehrseite ist – insbesondere auch mit digitalen Zahlungen und dem Drang zu einer bargeldlosen Gesellschaft – die Entwicklung zum „gläsernen Menschen“ durch Erfassung von Daten durch den Staat, durch Geheimdienste und vor allem durch die großen Digitalkonzerne, insbesondere in Verbindung mit der aktuell massiv forcierten künstlichen Intelligenz.

Auch haben nicht alle Menschen gleichermaßen Zugang zur digitalen Welt. Manche (nicht nur) ältere Menschen sind nicht mit den Zugangsmöglichkeiten vertraut, besitzen keinen Laptop oder ein Smartphone und sind somit auf die Hilfe anderer angewiesen. Dazu kommt vielfach eine schlechte, benutzerunfreundliche und unübersichtliche Technik – also das Gegenteil von intuitiv und leicht zugänglich wie behauptet wird – und Schranken durch aufgezwungene digitale Kundenkonten. Aber auch ein durch zunehmende kriminelle Aktivitäten im Netz verstärktes Misstrauen in Bezug auf den Datenschutz. Und als Reaktion darauf erfolgen immer komplizierter und undurchschaubarer werdende zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen.

Aktuelle Beispiele für solche Fehlentwicklungen sind etwa Ansuchen um den Energiekostenzuschuss oder Solarförderung, Anmeldung für Covid-Impfungen, Termine für Staatsbürgerschaften, die in der Regel nur mehr digital vorgesehen sind oder erst nach Protest und Intervention auch analog angeboten werden oder was den Zahlungsverkehr betrifft die Schließung von Kassenschaltern bei den Banken und Ersetzung durch Automaten oder die Einhebung der ORF-Haushaltsabgabe per Einziehungsauftrag.

Das Regierungsprogramm der Koalition von ÖVP, SPÖ und NEOS betont zwar „Analoge Antragsoptionen der öffentlichen Verwaltung sind neben digitalen immer ebenso vorzusehen, um Ausschluss und Benachteiligung von Seniorinnen und Senioren zu verhindern“, aber dessen ungeachtet steigt der Druck zur Digitalisierung – etwa mit der Offensive für die ID Austria. Ebenso nehmen die Vorstöße für den digitalen Zahlungsverkehr – mit welcher Verwaltungsvorgänge aus Kostengründen zur Profitsteigerung auf die Kund:innen abgewälzt werden – und damit für die Einschränkung oder Abschaffung des Bargelds zu. Aktuelle Beispiele für solche Fehlentwicklungen sind etwa Ansuchen um den Energiekostenzuschuss, Solarförderung oder um Termine für Staatsbürgerschaften, die in der Regel nur mehr digital vorgesehen sind oder erst nach Protest und Intervention auch analog angeboten werden oder was den Zahlungsverkehr betrifft die Schließung von Kassenschaltern bei den Banken und Ersetzung durch Automaten.

Das Recht auf ein analoges Leben wurde auch von SPÖ-Chef Andreas Babler aufgegriffen. Der frühere ÖVP-Abgeordnete Rudolf Taschner sprach sich für das „Recht auf Leben fern des Digitalen“ aus (Presse, 2.5.2024). Der ehemalige Salzburger

Stadtpolitiker Anton Bucek kritisierte, dass der vormalige Digital-Staatssekretär Florian Tursky die Forderung von ÖVP-Seniorenchefin Ingrid Korosec nach einem „verpflichtenden analogen Bypass für digitale Abläufe“ boykottierte (OÖN, 9.3.2024). Dass Tursky im Dezember 2023 gleich dreimal live im ORF beim Versuch in die ID Austria einzusteigen gescheitert ist, beweist zudem die Problematik des neoliberalen Digitalisierungswahns.

Der Bundestag des ZVPÖ fordert daher als Maßnahme gegen Altersdiskriminierung, das Grundrecht auf ein analoges Leben in der Verfassung und allen relevanten Gesetzen zu verankern und damit sicherzustellen, dass alle digital angebotenen Leistungen öffentlicher Stellen sowie Unternehmen im öffentlichen Eigentum verpflichtend auch analog – also durch persönliche Vorsprache (oder soweit das möglich ist per Post mittels Formular oder Telefon) bei den jeweiligen zuständigen Dienststellen – ermöglicht werden. Ebenso fordert der ZVPÖ die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs mit Bargeld.

Resolution 2: Den antifaschistischen Verfassungsauftrag ernst nehmen

Der seit Ende des vorigen Jahrhunderts immer dominanter und eng mit der Globalisierung verbundene Neoliberalismus als aktuelle Spielart des Kapitalismus bedeutet maximales Gewinnstreben durch schrankenlose Konkurrenz und führt – als Kehrseite zur Konzentration von immer größeren Vermögen bei einer immer kleineren Minderheit der Gesellschaft – immer deutlicher zur Zerstörung von Sozialstaat, Privatisierung öffentlichen Eigentums und der Daseinsvorsorge und der gesellschaftlichen Solidarität.

Das erzeugt massive Verunsicherung vor allem jener Schichten der Bevölkerung, die bei dieser gesteigerten Form des von multinationalen Konzernen, Banken und dem Klüngel der Superreichen geführten Klassenkampfes zu kurz kommen und damit für autoritäres Denken, Infragestellung demokratischer Errungenschaften und des Parlamentarismus empfänglich werden. Als Reaktion erfolgt vielfach zum einen eine Abkehr von der Politik wie die sinkende Wahlbeteiligung verdeutlicht und ein Rückzug ins Private, andererseits eine Hinwendung zu Populismus, Rechtsextremismus und neuen Formen des Faschismus.

Das Erstarken populistischer, rechtsextremer und neofaschistischer Parteien in vielen Ländern ist ein Ergebnis dieser Entwicklung. Zur Vernebelung ihrer wirklichen Ziele mobilisieren diese Kräfte in demagogischer Weise Faktoren wie Familie, Heimat, Nation und Religion. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und das „Feindbild Ausländer:innen“ sind dabei ein wichtigstes Vehikel. In weiterer Folge schwenken klassisch konservative und liberale, aber auch sozialdemokratische Parteien auf solche Positionen ein oder machen rechte Parteien durch Koalitionen koalitionsfähig.

In Österreich wurde bei der letzten Nationalratswahl die FPÖ stärkste Partei und will erklärtermaßen die Republik zu einem autoritär geführten Staat umbauen. Diese von hochgradigen Nazis 1956 gegründete Partei ist de facto eine Nachfolgepartei der NSDAP und beweist dies auch laufend durch „Einzelfälle“ mit heillosen Verstrickungen mit offen faschistischen Kräften wie den Identitären oder mit deutschnationalen Burschenschaften, die bekanntlich in der FPÖ den Ton angeben. Mit ihren Koalitionen auf Bundesebene haben sowohl SPÖ (1983-1986) als auch ÖVP (2000-2006 und 2017-2019) die FPÖ groß und salonfähig gemacht und ebenso auf Landesebene in mittlerweile mehreren Bundesländern.

Das Erstarken der FPÖ ist verbunden mit einer Infiltration von Exekutive und Justiz mit ihren Parteigänger:innen und einer Verschärfung der Repression gegen kritische, vor allem linke Organisationen, Gruppen und Personen, wie zuletzt der brutale Polizeiübergriff gegen ein antifaschistisches Seminar am Persmanhof in Kärnten gezeigt hat. Auffallend ist seit Jahren nicht nur die laut Verfassungsbericht ausgewiesene hohe Zahl von rechtsextremen Straftaten, sondern auch die Milde der Justiz bei der Einstellung von Verfahren und dem Wegschauen der Exekutive bei rechtsextremen Aktivitäten.

Die FPÖ ist keine rechtslastige, sondern eine rechtsextreme Partei mit ausgeprägter Nähe zum NS-Gedankengut – auch wenn nicht alle ihre Mitglieder und Wähler:innen als rechtsextrem einzustufen sind. Die FPÖ ist zwar formal eine demokratische Partei, nicht aber inhaltlich, weil dazu ein unmissverständliches Bekenntnis Demokratie, Menschenrechten und Schutz von Minderheiten gehört. Diese Partei strebt eine ausgehöhlte Demokratie nach dem System Orbán in Ungarn an: Kennzeichen dafür sind

ein starker Führer als „Volkskanzler“ und eine alles dominierende Regierungspartei, kontrollierte Justiz, gelenkte Medien, Einschränkung von Opposition und Zivilgesellschaft sowie von Grund- und Freiheitsrechten, Schwächung bzw. Ausschaltung von Gewerkschaften und Arbeiterkammern, Diffamierung von Minderheiten und politisch unerwünschten Gruppen als Feindbild.

Der antifaschistische Verfassungsauftrag der 2. Republik – festgeschrieben in der Unabhängigkeitserklärung, im Staatsvertrag und im Verbotsgesetz – gebietet energisch gegen alle dagegen verstoßende Aktivitäten vorzugehen, wozu alle demokratischen und antifaschistischen Kräfte gefordert sind.

Der Bundestag des ZVPÖ fordert daher:

- Klare Absage an offene oder „stille“ Koalitionen mit der FPÖ
- Konsequente Wahrnehmung des antifaschistischen Verfassungsauftrages der 2. Republik durch Politik, Exekutive und Justiz
- Wirksame Verfolgung und Aufklärung rechtsextremer und rassistischer Straftaten durch den Verfassungsschutz
- Beobachtung von Burschenschaften und Identitären durch den Verfassungsschutz
- Keine Aufnahme von Burschenschäftern und Identitären in den öffentlichen Dienst
- Einstellung der Förderungen rechtsextremer Vereine und Medien
- Keine Inserate aus Steuergeld in rechtsextremen Medien
- Keine öffentlichen Aufträge an Unternehmen mit rechtsextremen Hintergrund